

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der Volksfreund. 1901-1932 1906

133 (11.6.1906)

Der Volksfreund

Tageszeitung für das werktätige Volk Badens.

Ausgabe täglich mit Ausnahme Sonntags und der gesetzlichen Feiertage. — Abonnementspreis: ins Haus durch Träger zugestellt, monatlich 70 Pfg., vierteljährlich 2.10. In der Expedition und den Abzügen abgeholt, monatlich 60 Pfg. Bei der Post bestellt und dort abgeholt 2.10. durch den Briefträger ins Haus gebracht 2.60 vierteljährlich.

Redaktion und Expedition: Kaiserstraße 24. Telefon: Nr. 128. — Postfach: Nr. 3144. Geschäftsstunden der Redaktion: 12-1 Uhr mittags. Redaktionsschluss: 1/2 10 Uhr mittags.

Inserate: die einpaltige, kleine Zeile, oder deren Raum 20 Pfg. Lokal-Inserate billiger. Bei größeren Aufträgen Rabatt. — Schluss der Annahme von Inseraten für nächste Nummer vormittags 1/2 9 Uhr. Größere Inserate müssen tags zuvor, spätestens 8 Uhr nachmittags, aufgegeben sein. — Geschäftsstunden der Expedition: vormittags 1/2 8-1 Uhr und nachmittags von 2-1/2 7 Uhr.

Nr. 133.

Karlsruhe, Montag den 11. Juni 1906.

26. Jahrgang.

Ausnahmegesetze und Sozialdemokratie.

In Deutschland existiert keine politische Partei, die unter dem frassen Fluch des geschriebenen und ungeschriebenen Ausnahmerechts derart zu leiden hätte, wie die Sozialdemokratie. Die heutige Arbeiterbewegung wird es den herrschenden Klassen und ihren geistlichen Helfern niemals vergessen, daß sie volle 12 Jahre die harte Fackel des barbarischen Sozialistengesetzes geschwungen haben. Sie wird nicht vergessen die schweren Opfer an Gut und Leben der vom erbarmungslosen Schicksal der Ausweisung Betroffenen, sie wird eben so wenig vergessen die 1000 Jahre Gefängnis und Zuchthaus, die von 1878 bis 1890 über ihre Klassen- und Gesinnungsgenossen verhängt worden sind.

Und gerade deshalb hat sich in die Brust eines jeden Sozialdemokraten gar tief eingegraben der jähliche Abscheu vor allen Ausnahmegesetzen. Gleiches Recht für alle Klassen, alle Stände; Unabhängigkeit der Richter wurde zur nachdrücklichsten Forderung. Ein Ausnahmegesetz bedeutet: die konzentrierte Staatsgewalt auf politisch oder sozial Mißliebige legen, das Gefühl des Rechts in ihnen erlöten und sie der blauen Gewalt ausliefern. Zudem weiß die Sozialdemokratie sehr genau, daß es auch ein ungeschriebenes Ausnahmerecht gibt, und gerade in letzter Zeit fönt aus der geistlichen sozialdemokratischen Presse der jähliche Abscheu: Klassenjustiz der bürgerlichen Gesellschaft entgegen.

Kann unter solchen Verhältnissen sich eine gewisse Bewegung entwickeln, für Ausnahmegesetze zu votieren, wenn sie an derer Parteien betreffen? Weshalb nicht die Sozialdemokratie um jeden Preis ihrer höchsten Parole: Unter allen Umständen gegen Ausnahmegesetze! treu bleiben? Die Fragen stellen, heißt sie beantworten.

Die deutsche Sozialdemokratie hat im Reichsparlament schon zur Zeit des Sozialistengesetzes alle löhliche Vorträge des Zentrums, die eine Aufhebung oder Milderung der sogenannten Strafgesetze bezweckten, widerspruchslos unterstützt. In jeder neuen Session brachte das Zentrum den Antrag auf Aufhebung des § 2 des Sozialistengesetzes und niemals haben die sozialdemokratischen Reichstagsabgeordneten anders votiert wie zugunsten der Beseitigung der die katholische Kirche und ihre Institutionen treffenden Ausnahmegesetzungen der Kulturkampferperiode. Der vor 15 Jahren verlorbene Zentrumsführer Dr. Windthorst war stets gewogen, die eberne Konsequenz der Haltung der Sozialdemokraten anzuerkennen. Das heißt Zustimmung nicht aus purer Gefälligkeit gegen das Zentrum erfolgte, braucht nicht erfragt zu werden. War es doch hinlänglich bekannt, daß sowohl 1884 als auch 1887, als es sich um die Verlängerung des Sozialistengesetzes handelte, eine Anzahl Zentrumsabgeordnete es über sich brachten, für ein Ausnahmerecht zu stimmen, das nur den Vorbehalt hatte, daß es sie selbst nicht traf.

Wir haben schon am Samstag betont, daß politische Parteien sich nicht darum bekümmern können, ob ihre parlamentarische Haltung anderen Parteien nicht oder schadet; für sie ist das sich selbst geteilte Prinzip maßgebend. Würde es der Sozialdemokratie einfallen, sich heute für dieses, morgen für jenes Ausnahmerecht zu entscheiden, dann begäbe sie sich jedes Rechtes, zu verlangen, daß sie selbst nach dem gleichen Recht behandelt wird. Auf dieser hohen Ebene gibt es keinen Halt mehr. In voller

Freiheit muß sich jede einzelne Partei entwickeln können. Sieger werden jene bleiben, die ihre Zeit, die die Entwicklung und die begleitenden Tendenzen für sich haben.

Die vorstehenden Darlegungen allgemeiner Natur könnten erfolgreich ergänzt werden durch Erörterungen in einzelnen, welche auf die Frage hinauslaufen: Wie wirkt die Nichtzulassung der § 16 f. e. r. auf die gegenwärtige Gestaltung der Zentrumsagitation? Es könnte der dankbare Versuch unternommen werden, den Beweis zu führen, daß die Zulassung der Klöster durchaus nicht einmal die schlimme Einwirkung auf die tatsächlichen Methoden des Zentrums hat. Es könnte weiter erörtert werden, daß die Aufhebung der sog. Kanakelparagraphen (§§ 16b und 16c), welche im Landtag zunächst zur Diskussion steht, keineswegs die Gesellschaft abhilt, in Verammlungen das zu sagen, was ihnen gegenwärtig auf der Kanzel unmöglich ist. Kurz und gut, es läßt sich die Diskussion über die Zweckmäßigkeit der Beibehaltung dieser Ausnahmegesetze ziemlich weit aufspinnen. Vorläufig wollen wir davon Abstand nehmen, weil sich möglicherweise in dieser oder jener Form die Notwendigkeit ergeben wird, nochmals darauf zurückzukommen.

Badischer Landtag.

(22. Sitzung.)

Karlsruhe, 8. Juni.

Präsident Bildens eröffnet um 9 Uhr die Sitzung. Am Regierungstisch: Minister Schenkels und Kommissäre.

Eingegangen ist eine Petition der Stadt Neustadt i. S. H. um Aufhebung des Entwerfungsauftrags für die Bahnhofsstraße auf der Gassenstraße. Ferner der Antrag zum Budget und ein Schreiben des Staatsministers mit der Erklärung der Bereitwilligkeit zur Verantwortung der Interpellation über die Vorgänge in Elgersheim.

Das Budget des Wasser- und Straßenbaus. Geheimrat Souffel: Die Versicherung des Mannheimer Damms zum Schutz gegen Hochwasserbeschwerden vom Ministerium erogen. Der Redner geht noch auf eine Reihe von Fragen und Anregungen ein und erläutert die Stellung der Regierung zu denselben.

Abg. Weichmann (Str.) befragt einzelne Mitglieder an den Straßen in seinem Wahlbezirk und bezieht sich über die Verschlechterung auf dem hohen Schwarzwald, die besser im Frühjahr statt im Spätherbst vorgenommen werden.

Abg. Leiser (nat.) befragt sich gleichfalls über die Nachteile der Verschlechterung im Herbst und befragt über das Beschickung. Mit Genehmigung habe er die noch für diesen Landtag geplante Aufhebung der Landstreuverordnungen befragt.

Abg. Schöfer (Str.) führt aus, daß die in Aussicht genommene Aufhebung von 20 000 Mk für die Straßenwerke zu begründen sei, wenn die Summe auch nicht besonders hoch sei. Bei den ledigen Beamten möchte er ein größeres Studium der sozialen Frage bestreiten.

Abg. Wenzbach (nat.) tritt für die Verleumdung ein, die vor allem in den Gebirgsorten eingetretet werden sollten. Für die Landstreu im Bezirk Wosbach bitte er um Anwendung des Beschäftigungsgesetzes.

Abg. Wiermann (nat.) hat gleichfalls lokale Wünsche und befragt mit besonderer Genehmigung die geplante Aufhebung der Straßenwerke.

In der weiteren Debatte beteiligen sich die Abg. Schmitt, Lehner, der gegen den Abg. Benedy polemisiert, der füglich abermals eine „Unformwende“ gehalten, sobald es sich um die Angelegenheit, als wolle sich gewisse zum Militär durchzuziehen. (Gelächter.)

Abg. Benedy polemisiert gegen den Redner, der mit billigen Spott und Ironie Petenten behandelt, die sich um Uniformen bemühen. Der Redner hätte auch

besser nicht von Mauerung gesprochen, denn die Zentrumsparlei habe seit 1880 eine politische Mauerung durchgemacht, die es gefährlich erscheinen lasse, von Mauerung anderer Leute zu sprechen.

Geheimrat Souffel geht nochmals auf die Frage ein und bittet den Redner, in Konjanz dahin zu wirken, daß der Stadtrat von seinem Plane abstehe. Es folgen Bemerkungen rein lokaler Natur der Abg. Vogel, Süßlin.

Abg. Süßlin (Soz.):

Ich möchte die Regierung dringend ersuchen, die Betätigung im Nebenamt überhaupt nicht zuzulassen. Entweder ist der Beamte genügend beschäftigt oder die Stelle ist überflüssig.

Ich wende mich nun gegen wasserpoligeische Vorschriften in Mannheim. Nach Vorchrift dürfen am linken Neckardorland jeweils vom 1. Dezember bis 1. März keine Materialien lagern. Diese unnötige Vorschrift ist — unverständlich, da Eisgänge sehr selten sind und dann so frühzeitig bekannt sind, daß die lagern Materialien rasch entfernt werden könnten. Durch diese Vorschrift fehlt es im Winter häufig an Baumaterialien und es ohnehin schlechte Arbeitsgelegenheit im Baugewerbe wird dadurch künstlich verkleinert, überhaupt liegt das linke Neckardorland so hoch, daß selbst bei Hochwasser das Ufer nicht überflutet wird; ich hoffe bestimmt, daß diese Verordnung zurückgezogen wird.

Nach einem Schlusswort des Berichterstatters, Abg. Bergt, wird in die Spezialberatung eingetreten und die Titel ohne große Debatte genehmigt.

Nächste Sitzung Montag halb 5 Uhr. Tagesordnung: Auktionsrecht nebst Interpellation über die geistliche Wohltätigkeit der Geistlichen; Ordensberatung; Antrag: Trennung von Staat und Kirche.

Wenn zwei dasselbe tun, so ist es nicht dasselbe.

Dieser Gohn des römischen Dichters Terenz ist bekanntlich von dem verflochtenen preussischen Justizminister Schönstedt unter dem schallenden Geräusch einer ganzen Welt für bare Münze und kurzschlüssig in der preussischen Justiz erklärt worden. Und was in Preußen üblich ist, muß das übrige Deutschland natürlich auch haben. So finden wir denn, daß in Bezug auf die Arbeiterbewegung dieser Grundsatz in allen deutschen Justizstellen von Bremen bis Posen Geltung hat. Wenn Arbeiter einem Unternehmer den Streik androhen, so wird ihnen das als strafbarer Mordversuch angesehen; wenn Arbeiter mit Boykott und Sperrung gegenüber feindseligen Unternehmern arbeiten, so fallen sie, wenn sie nicht sehr vorsichtig arbeiten, wieder in die Mägen dieses oder jenes Strafsparagaphen; und wenn sie einem zum Streikbruch neigenden Kollegen sein Unrecht sinnenfälliger vorhalten und ihm namentlich begründlich zu machen suchen, daß auch die Mäßigung der Arbeiterwelt ein Gut ist, das man sich mit dem Streikbruch verschert, weil dieser mit jedem anderen Verrat auf einer Stufe steht, dann geht solcher Eifer nie ohne Gefängnis ab.

Wenn aber Unternehmer die Bemühungen der Arbeiter um Beseitigung besserer Lebensbedingungen damit beantwortet, daß sie vermittels schwarzer Listen durch ganz Deutschland die mißliebigen Arbeiter hegen, sie brot- und heimatlos für alle Zeiten, deren Familien bettelarm zu machen trachten, dann rührt keine Polizeibehörde, kein Amts- und kein Staatsanwalt den Arm. Und wenn mutige Arbeiter diese Behörden, die das Anklagenmonopol haben, ermuntern, sich zu rühren, so finden diese gegenüber Arbeiterbedürfnissen so eifertigen

guten Leute keinen einzigen Strafsparagaphen, noch dem die erlöse Handlungsweise, die in den schwarzen Listen liegt, zu verfolgen wäre.

Aber so etwas gibt es ja gar nicht! ruft der in den Tag hineinlebende Spießer aus, und auch der Arbeiter, der den lieben Gott einen guten Mann sein, im übrigen aber die Dinge gehen läßt, wie sie gehen mögen, will wie der Spießbürger nicht glauben, daß es schwarze Listen gibt. Nun, vor uns liegen zwei derartige Dokumente niedriger Gefinnung und blinder Verfolgungswut solcher in ihrem bestigsten Gefühl, nämlich in ihrem Geldbeutel, gekrankten Unternehmer. Und das sind nicht einzelne Männer, die so handeln, es sind Vereine solcher Männer, Verbände von solchen Vereinen und größere Gruppen solcher Verbände, die sich eigens zu so schuldwürdigen Taten zusammengeschlossen haben. Das eine dieser Dokumente rührt von dem zum „Deutschen Arbeitgeberbund“ gehörigen Landesverband Württemberg her, ist vom 28. Mai 1906 datiert, „G. Buch“ unterzeichnet und durch Buchdruck vervielfältigt, also zu weitester Verbreitung in der Bauindustrie bestimmt und hat den Wortlaut:

In Ulm sind die Maurer, Zimmerer und Bauhilfsarbeiter in den Aufstand getreten. Sie erhalten mitfolgend die Liste mit den Namen der in den Streik getretenen Arbeiter. Die Arbeiter dürfen nicht eingestellt werden, oder, wenn dieses schon geschehen sein sollte, so müssen solche sofort wieder entlassen werden.

Das andere Schreiben, durch Autographie vervielfältigt, ist „Gotha, den 16. Mai 1906“ datiert, von der „Baugewerke-Finnung“ für den Stadt- und Amtsbezirk Gotha“ bezw. deren Vorsitzenden C. Werten, Zimmermeister, und Hermann Erdmann, Zimmermeister, unterzeichnet, mit dem Stempel „Arbeitgeberverband für das Baugewerbe im Herzogtum Gotha“ gestempelt, und — ausdrücklich — adressiert „an die Vorstände der Arbeitgeberverbände im deutschen Arbeitgeberbunde für das Baugewerbe, die Vorstände der Baugewerke, Maurer- und Zimmer-Finnungen, pp., die Herren Bau-, Maurer- und Zimmermeister, Baunnternehmer und Inhaber von Baugeschäften pp.“ Dieses Schreiben hat ziemlich den gleichen Wortlaut wie das Ulmer Schand-Dokument und gibt nur noch eine Vorgeschichte des Streiks, die keineswegs zugunsten der Unternehmer sprechen kann. Denn wenn für Maurer- und Zimmerer ein Stundenlohn von 45 Pfennig, für Hilfsarbeiter von 35 Pf. begehrt wird, so sind das gewiß so beschiedene Forderungen, daß die Unternehmer sich genieren müßten, auch nur den Versuch der Kürzung zu machen. Aber nein! Mit 2 Pf. wollten sie die Forbernden abspülen und dafür die halbe Stunde, die des Samstag früher, wie sonst, aufgehört wurde, wieder streichen; ja, sie haben in der Tat für diese halbe Stunde den Lohn gefürst, bis diese Dreifachheit wirklich den Arbeitern zu bunt wurde. Trotzdem haben diese nur gefestigt gekündigt, auch die ohne Kündigungfrist Arbeitenden sollten eventl. bis Ablauf der Frist arbeiten. Als aber unter heiratete Arbeiter wie vernünftigt abreiten — was die Unternehmer als Terrorismus der Organisation bezeichnen — haben einige Meister eben so viele verheiratete Gesellen aus gesperrt, was von der Organisation natürlich mit der Sperrung der betr. Geschäfte beantwortet wurde.

Die Unternehmer haben hier also selbst ihre Brutalität bestätigt. Selbstverständliche Vorkerkhörunge verweigern sie, das Recht Unverheirateter,

Kämpfer.

Ein Roman aus der neuen Döllerwandlerung von Max Wittich. (Nachdr. verb.)

In solchem Simen und Trachten waren die Gedanken auch auf die Vorteile einer Heirat geflossen. In diesem engen Gedankenkreise bedeutete Karls Worte mehr als das Verbot eines Tänzchens; sie erregte das Gefühl nicht, einem anderen über ihre inneren Wünsche und Hoffnungen ein Recht zu gewähren. Sie fühlte sich ohnmächtig, ihren Verstand in offenem Trost mit wohlgeleiteten Worten gegenüberzutreten, aber auch unfähig, Gehorsam ohne Ende in allen Dingen zu leisten, wo nur eines schließlich siegen konnte: Die Natur des Weibes oder die der Tochter und Schwester.

Für Karl hatte das ganze Leben eine Art soldatischen Zucht; er hatte keine Lustschöner, prüfte jeden Plan gewissenhaft, ohne sich zu belügen, auf die Ausführbarkeit und ging dann unbestimmt um alles Drum und Dran auf sein Ziel los. Nach diesem scharfen Schnitt beurteilte er andere Menschen ebenfalls. Seine Schwester, meinte er, werde sich jetzt zwar innerlich gegen seine Befehle auflehnen, doch im letzten Augenblick seine Überlegenheit durch stillen Gehorsam anerkennen. Auch in elterlichen Verhältnissen sah Karl kein Geheimnis. Seine Angehörigen hatten einfach die Pflicht, ihm zu vertrauen, ihm mindestens nicht zu widersprechen, seinen eigenen Weg zu gehen. Dieser Weg mußte zum Siege führen, wollte doch Karl sein ganzes Leben dafür einsetzen. So wollte er auch die Zukunft auf seine Verantwortung bauen, für sich und die Eltern.

Die Saison für die Tuchfabrikanten war gut; Karl hatte vorteilhaft abgeschlossen, und die Tuchhändler haben seine Erzeugnisse nur flüchtig als Durchgangsware. Er hatte Glück, das Wort war bereits unter den Leuten. Zughaltigkeit existierte für den schmerzlosen Vaterjahn kaum noch. Sein Selbstvertrauen wuchs mit jedem Tag und er sprach nicht mehr vor der Größe eines Unternehmens

zurück, denn er spürte, wie man ihm vertraute. So konnten seine Gedanken nur noch zwei Dinge: Liebe und Geld. Und mit wunderbarer Kraft stählte ihn in ruhigen nachlässigen Stunden die Aussicht, durch die errungenen Mittel dereinst eines großen, großen Glückes teilhaftig zu werden, des Glückes der Liebe, unabhängig von den Bedingungen anderer Menschen.

In seinem Nennen und Rechnen konnte sich Emma die paar Stunden für die Bekräftigung ihrer Wünsche leicht abknapsen, ohne ihn auffällig zu machen. Die Heimlichkeit war Emma neu, und ihr Reich beabsichtigte das Dorf Mädchen um so mehr, als ihr Geliebter vom Dorfe, seit er in der fernen Garnison weilte, seltener und leiser schrieb. Weil seine Briefe auch noch kühl wurden, so fühlte sie, wie der mihlungene Verlust, beim Vater ein paar Taler zu erhalten, seine Liebe hatte zu nichte werden lassen. Nun dachte sie der Eigennutz und ihrer vergnügte sie sich an einem Tänzchen ohne Wissen des Bruders.

An einem regnerischen Sonntag befand sich Emma auf dem Weg zum Waldschloßchen. Es war wenige Wochen vor Weihnachten, und die meisten Tanzbodenwehler sahen zu Hause, um an den Feiertagen, im Besitze eines vollen Beutels, mit allen Ehrentanen losgehen zu können. Emma hatte es nicht über sich gewonnen, heute in Freizeitanlagen, vorläufig wohl des letzten in der Stadt, wollte sie noch für ihr Vergnügen haben, an dem Stellbischen aller Tanzlustigen. Sie rebete sich ein, die Einseitigkeit des Hauses treibe sie fort, und gestand sich nicht, daß die Tanzgesellschaft ihr zum Bedürfnis geworden war. Der sonst überfüllte Saal war heute wenig besucht. Nur wenige Mädchen drehten sich vor den an den Seiten stehenden, gähnenden und trüben Leuten herum und über die Bekleidung der Logen starrten nur an vereinzelten Stellen ein paar Gesichter herumer, meist junge Leute, denen der im winterlichen Halbmond liegende Raum der schönste Ort für zwei Herzen, die sich

und ein bißchen Schmaherei zu bilden schien, — geeignet, sechsstägige Arbeit vergessen zu machen.

Einige einsame Herrchen verfolgten mit lächelndem Gesicht die Vorgänge im Saal. Zu den Hyänen des Tanzsaals gehörte Herr Ringwald, der den Schimmel hatte „Wöhler“ machen wollen. Emma hatte ihn bemerkt, wie er sich in seiner Loge verbeugte. Er sprach die Treppe herunter und bat Emma um die Ehre, sie zu einem Tänzchen führen zu dürfen. Das Mädchen hatte einen Augenblick Luft, den jungen Menschen abzuweisen; doch um den Umstehenden nach der auffälligen Werbung keine Szene zu bieten, nahm sie den Arm und schwenkte mit „Doktor Wöhler“ durch den Saal.

Der Herr bedauerte lebhaft „die widrigen Umstände damals“ und bat das „schöne Fräulein, gewissermaßen als gute Bekannte“, ihr einwilligen Gesellschaft leisten zu dürfen. Er setzte sich ohne weiteres an den Tisch des Mädchens und folgte ihr auch später in eine Loge, aus der sie herniederbliden wollte.

Das trübe Licht hatte einer Dämmerung Platz gemacht, die nur durch ein paar Dellampchen an den Vogenfeldern unterbrochen wurde, denn das elektrische Licht wollte sich noch nicht zeigen. Allsonntäglich hatten die Gäste den Genuß, die Beleuchtungsmaßnahme nicht ganz in Ordnung zu finden und sekundelang in Finsternis zu sitzen. Der Wämen war abgerufen.

Der Wämen riefte auch heute ab und Ringwald konnte nicht widerstehen, sich ihr zu nähern.

Mit einem Nuck stieß ihn das Mädchen von sich; fuchtelnd stolperte er zur Seite. Sie beugte sich aufgeregt über die Brustung und rief das Haar aus dem Gesicht. Der junge Mensch hatte an der Abweisung noch nicht genug; er kam zurück.

„Aber, Fräulein Emma, wer wird denn gleich so sein!“

„Gehn Sie weg!“ Emma strebte der Ehre zu. Er lachte und suchte sie zu bewegen, sein Verhalten als Scherz aufzufassen. Doch ehe sie noch die Tür geöffnet hatte, schrie er: „Hörst du, Emma, das ist Vertigold Wagner“

begrüßte das Mädchen. Emma hatte nichts dagegen, daß er ihre Hand an den Mund zog zum Kusse. Sogar eine Art Genugthuung fühlte sie, den „Doktor Wöhler“ damit zu ärgern, der sich nach der Nebenloge entfernte.

„Was ist denn das für ein Patron, der hier stand?“

Das Mädchen berichtete beim Tanz von ihren Begegnungen und schilderte die verunglückte Pferdekur.

„Doktor Wöhler“ bemerkte, daß man auf sein Zell schlug. Nicht nur lachten ihn Vertigold- und Emma wiederholt aus der Nebenloge an, sondern er vernahm auch seinen Spitznamen und hörte, wie Vertigold in übermütiger Laune auch zu anderen von der Pferdekur sprach, die mit Lauliedern und Wäden auf den Verposteten über den Spatz quitierten.

„Er sieht schon so klug aus!“ höhnte eine Freundin Emmas. „Einen Fragen hat er, der geht ja heinake bis über die Stirn!“

„Dazu brauchts ja bei dem nicht viel!“ warf Emma schlagfertig ein, denn sie hatte noch den Schimmel zu rächen.

„Doktor Wöhler“ sprang auf und beobachtete den Logengang. Als Vertigold hinter Emma vorüberging, trat er zwischen ihn und das Mädchen.

„Was wollen Sie von mir?“

„Lassen Sie mich mit der Dame gehen; belästigen Sie uns nicht. Kümern Sie sich um Ihre Sachen!“

„Was, meine Sachen? Das sind meine Sachen! Einfältige Mederei!“

„Lassen Sie uns gehen, Sie sind ja ein ungebildeter Mensch!“

„Sie sind ein grüner Junge! Sie müssen ja gleich —“

Er stieß den Tuchstudenten gegen die Schultern; sofort fühlte er aber einen Schlag.

„So, das bin ich der Dame schuldig!“ hatte Vertigold noch Zeit, herauszukäufen; doch schon hatten die langen Finger seines Gegners seinen Hals zusammengequetscht und er mußte sich schütteln lassen wie ein herbstlicher Obstbaum. (Fortf. folgt.)

abzureisen, bestrafen sie an Verbetrateten und schließlich haben sie die ganze Unternehmerrschaft im Baugewerbe auf die Männer, die ihr gutes Recht und das Interesse ihrer Familien vertreten.

Und doch wird sich auch jetzt kein Arm der strafenden Gerechtigkeit rühren. Aber werden wenigstens jetzt die Arbeiter, namentlich die von den Vorkämpfern der Verwaltung und den sogenannten „christlichen“ Verbänden irreführenden Arbeiter, noch werden? Werden diese Arbeiter endlich einsehen, daß die Unternehmer der ganzen Erde, daß die Unternehmer jedes religiösen Bekenntnisses nicht nach christlicher, überhaupt nicht nach irgend welcher Moral sich den Arbeitern gegenüberstellen? Werden die betörten und indifferenten Arbeiter endlich einsehen, daß sie von den Unternehmern nur als Zitronen angesehen werden, die sie nach Belieben ausquetschen und dann wegwerfen dürfen? Der Brutalität der Unternehmer-Organisationen, wie dem unternehmerfreundlichen Verhalten der Behörden gegenüber gibt es nur ein vernünftiges Tun der Arbeiter: Die Reigen der freien Gewerkschaften zu schließen und die Kriegsstufen ordentlich zu füllen!

Badische Politik.

Die Schulgesetzbildung in der Ersten Kammer angenommen.

Die Erste Kammer nahm einstimmig die Schulgesetzbildung nach den Beschlüssen der Kommission an, ferner mit Mehrheit den Antrag Laroche auf Gerabildung der Gemeindebeiträge auf 800, 920, 1040 und 1160 Mk., welchen Antrag die Regierung für unannehmbar erklärt hatte.

Klerus und Gesetz.

Von kundiger Seite wird der Mann, Volkst. zum Konstanzer Schulurlaub am Nachmittag des 1. Mai geschrieben: In der Hand des Konstanzer Falles berichtet die Presse, wie sich der Klerus als strenger Wächter des Schulgesetzes entpuppt. Also im Oberland! Und im Unterland? Zum Beispiel im Schwäbinger Bezirk? Da verlangt und bekommt der Klerus Jahr für Jahr die Schulferien zum sog. „vierstündigen Gebet“. Das heißt: der Klerus reißt drei Tage lang die Kinder mitten aus dem Unterricht und tritt dadurch das Gesetz mit Füßen. Bürgermeister helfen dazu, Kreisräte machen ein Kreuz und Bezirksvorstände wissen von nichts. Den Klerus zum Gesetzswächter und — den Bod zum Gärtner.

Das stimmt!

Agitation gegen die neuen Reichsteuern.

Im 10. Reichstagswahlkreis fanden gestern mehrere Protestversammlungen gegen die neuen Reichsteuern statt. Diese vom Bezirksverein der Sozialdemokratischen Partei des 10. badischen Wahlkreises eingeleitete Agitation wird am nächsten Sonntag fortgesetzt werden.

Die gestrigen Versammlungen in Seidelsheim, Unterdischheim und Bruchsal, in denen die Genossen Kolb, Weichmann und Adolf Geß sprachen, waren gut besucht, wenigstens man kann sagen, daß die Bruchsaler Versammlung in Hinblick auf den Gegenstand eine noch lebhaftere Anteilnahme hätte erwarren lassen dürfen.

Die Referenten entledigten sich ihrer Aufgabe in anerkannt trefflicher Weise und der Beifall der Versammlungen bewies, daß ihre Teilnehmer mit den Referenten in der Beurteilung der neuen Steuerlasten einig sind.

Landwirtschaftskammer.

In Baden lag bis 1891 die Vertretung der Landwirtschaft im wesentlichen beim Landwirtschaftlichen Verein bzw. dem Landeskulturrat. Am 26. Dezember 1891 wurde an Stelle des letzteren der Landwirtschaftsrat gewählt. Am 20. April 1900 brachte Hr. v. Göler den Wunsch auf Schaffung einer Landwirtschaftskammer zum Ausdruck. Im Dezember 1901 legte die Regierung den Gesetzentwurf für eine Landwirtschaftskammer vor, der im wesentlichen vom Landwirtschaftsrat angenommen wurde. Am 9. Juli 1902 lehnte die Zweite Kammer den Entwurf ohne Debatte einstimmig ab, worauf im Dezember 1905 die Vorlage eines neuen Ent-

wurfs folgte, der am 20. März ds. Jrs. an die Erste Kammer ging.

Die Aufgabe der zu errichtenden Landwirtschaftskammer wurde von der Sonderkommission der Ersten Kammer wie folgt formuliert:

„Der Landwirtschaftskammer kommt zu die Förderung der Forst- und Landwirtschaft in wirtschaftlicher und technischer Hinsicht wahrzunehmen, die Zentralbehörden, Kreis- und Gemeindeorgane, sowie die landwirtschaftlichen Vereinigungen und Verbände durch tatsächliche Mitteilungen, Anregungen und Erstattung von Gutachten zu unterstützen und von Zeit zu Zeit Berichte über die Lage der Land- und Forstwirtschaft zu veröffentlichen. Vor gesetzlicher oder behördlicher Regelung von wichtigeren, die Interessen der Land- oder Forstwirtschaft unmittelbar betreffenden Angelegenheiten soll die Kammer, soweit tunlich, mit ihrer tatsächlichen Äußerung gehört werden. Die Landwirtschaftskammer ist berechtigt, selbständige Anträge zu stellen. Ferner ist die Kammer u. a. befugt, bei der Verwaltung bestimmter mit den Interessen der Landwirtschaft im Zusammenhang stehender Einrichtungen, wie Produktenbörsen, Märkte und Ausstellungen mitzuwirken.“

Der Vorstand besteht aus mindestens fünf Mitgliedern und ebensoviel Stellvertretern. Die Mitglieder zur Kammer werden berufen durch die Wahl der Land- oder Forstwirtschaft treibende Bevölkerung und ihrer Vereinigungen und durch Ernennung von höchstens 4 Mitgliedern aus dem Kreise der sachverständigen und um die Land- oder Forstwirtschaft verdienten Personen seitens der Zentralbehörde. Die Wahl erfolgt auf sechs Jahre. Alle drei Jahre scheidet die Hälfte aus. Wählbar sind die Eigentümer, Pächter und Bäcker land- und forstwirtschaftlich genutzter Grundstücke, deren Betrieb für sie eine wesentliche Grundlage der Lebenshaltung darstellt, sowie solche, deren Grundstücke mindestens 5000 Mk. Grundsteuerkapital betragen. Notwendig ist ferner Reichsbürgerrecht, das 25. Lebensjahr und Wohnsitz im Großherzogtum. Es werden gewählt in Wahlbezirken unmittelbar 28 und von den Vereinigungen, Verbänden nicht mehr als 8 Mitglieder.

Die Kammer hat die Kosten ihrer Tätigkeit selbst zu tragen und eventuell durch Beiträge, die auf die landwirtschaftlich genutzten Grundstücke und Wäldungen umzulegen sind, soweit letztere der direkten Staatssteuer unterliegen und die als Zuschläge zu dieser erhoben werden, zu decken.

Deutsche Politik.

Das Spiegelgeld von 200 Mark.

das seinerzeit einem Berliner Parteigenossen angeboten war, von diesem aber beim Vorwärts beponiert und von diesem, dem sich eventuell legitimierenden Eigentümer öffentlich zur Verfügung gestellt wurde, ist nicht abgeholt und gemäß der Ausschreibung nunmehr der Partekasse zugeführt worden.

Verfassungsrevision in Elsaß-Lothringen.

In einem in der Straßburger sozialwissenschaftlichen Vereinigung gehaltenen Vortrag über den heutigen Stand der elsass-lothringischen Verfassungsfrage teilte der Kandidat der Staatswissenschaften Prom mit, nach guten Informationen werde der Bundesrat die elsass-lothringische Verfassung in dem Sinne revidieren, daß er zunächst den Reichstag aus der Landesgesetzgebung ausschalte und dann die Wahl des Landesauschusses allein von den Bezirksparlamenten vornehme. Der Referent sieht mehrere Abgeordneten der liberalen Landespartei so nahe, daß seine Behauptungen von vornherein nicht als unwahrscheinlich gelten können. Andererseits hat auch die Straßb. Ztg., das Hauptorgan der liberalen Landespartei, ähnliches berichtet. Nur sollen nach deren Darstellung die Bezirksparlamente selbst den Landtag bilden. Endlich darf nicht übersehen werden, daß die seit einigen Monaten sehr mit Dementis geplagte amtliche Straßb. Korresp., die im literarischen Bureau des Ministeriums hergestellt wird, sich mit keinem Wort zu der Nachricht geäußert hat. Die Mitteilung des Herrn Prom darf also der Beachtung wert erscheinen.

Demokratische Kapitulation.

Der Gang der württembergischen Verfassungsreformbestrebungen wird von einer Ueberwälzung nach der anderen unterbrochen. Was man vor Monaten noch für unmöglich gehalten hatte, vor Wochen kaum anzudeuten wagte, was eine Stuttgarter Korrespondenz der Frankf. Ztg. dieser Tage aber schon vermuten ließ, ist nun wirklich zur Tatsache geworden: Die bürgerlichen Verfassungsreformfreunde sind in der Verfassungskommission der Zweiten Kammer, die sich gestern und heute mit den abweichenden Beschlüssen der Ersten Kammer zu befassen hatte, unter der Führung der württembergischen Volkspartei glänzend umgefallen. Dahin sind alle heiligen und teuren Verfassungen der liberalen Velden, der Ersten Kammer auch keinen Fuß breit zu ungunsten demokratischer Volksrechte nachgeben zu wollen. In den wichtigsten und folgenreichsten Differenzpunkten ist man bereit, den Wünschen der ultraliberalen Oberkammer weitgehend entgegenzukommen. Der Berichterstatter der Verfassungskommission, der volksparteiliche Führer Friedrich Gaußmann, gab gestern bei Beginn der Kommissionsverhandlungen namens seiner Partei eine längere Erklärung ab, wonach diese nur noch eine Beschränkung des Ausgabenbudgets der Zweiten Kammer für undiskutabel hält, dagegen soll bezüglich des Steuererwerbsrechts der Ersten Kammer (was diese letzter nicht beah) die Bestimmung, daß diejenigen Steuern, deren Sätze gesetzlich fest bestimmt sind, in diesen Sätzen fortzuerheben sind, bis die beiden Kammern die Steuerermäßigung oder Steuerablenkung votieren, mit der Maßgabe angenommen werden, daß der Zweiten Kammer das Recht gewahrt wird, die Nichterhebung einer solchen Steuer für eine Finanzperiode beschließen zu können, wenn die Erträge des Kammerguts und der einzelnen Steuern nach dem Entwurf des Hauptfinanzplans dies ohne anderweitige Steuererhöhung ermöglichen. Das Mitwirkungsrecht beider Kammern bei Aufnahme von Anleihen und Kammergutsveräußerungen will die Volkspartei anerkennen. Die Bedingung des Wohnsitzes in Württemberg für die Landesherren läßt sie fallen. Sie beschränkt sich auf einen Wohnsitz im Reich. Praktisch wird von dieser Bestimmung nur der österreichische Fürst Wülfelsgrätz getroffen. Die Volkspartei sei von der Ueberzeugung durchdrungen, daß das württembergische Volk das Werk der Verfassungsreform beendigt sehen will. Zugestimmt hat die Kommission bereits dem Ernennungsrecht des Königs für die berufsständigen Vertreter der Ersten Kammer und in der Wohnsitzklausel. Die Entscheidung über das Budgetrecht fällt heute zweifellos im Sinne der volksparteilichen Erklärung. Beharrt hat die Kommission auf den 17 Proporzabgeordneten. Ein sozialdemokratischer Antrag auf Einführung des Proporz für alle Abgeordneten wurde abgelehnt. Am 25. Lebensjahr als Altersgrenze für das passive Wahlrecht wird festgehalten. Dagegen wurde der Ersten Kammer eine Verstärkung von sechs Mitgliedern aufgedrängt, die diese gar nicht will. Die Volkspartei hat, das kann nicht hinweggeduldet werden, mit ihren Vorschlägen einen schmachvollen Verrat am Volke verübt, der den Verrat von 1904 weit in den Schatten stellt. Die Sozialdemokratie wird für eine gründliche Abrechnung mit ihr Sorge tragen.

Gewerkschaftliche Arbeiterbewegung.

Bruchsal, 8. Juni. Auch hier ist man neuerdings zur Gründung christlicher Gewerkschaften übergegangen. Auch deren Angehörige haben das Empfinden, daß die Arbeiter unter der Herrschaft des Kapitals zu leiden haben; sie stehen aber zutiefst diesen Dingen gegenüber, so sie gehen in ihrer Hilfslosigkeit so weit, den Bod zu ihrem Wächter zu ernennen. Das Zentrum, das die politische Vertretung der christlichen Gewerkschaften zu vertreten behauptet, trägt nicht wenig zur Förderung dieser bei; stellen sie aber einmal Forderungen, machen sie auch nur die leiseste Andeutung, so winkt man ihnen ab und mahnt sie, sich brav und folgsam zu sein. Wie aktiv diese christlichen Gewerkschaften sind, zeigt ein Versammlungsbericht im Bruchsaler Boten. Es heißt u. a. u.:

Ferner wurde noch angeführt, wie die christlichen Gewerkschaften im Gegensatz zu den freien Gewerkschaften nicht das Unternehmertum, nicht den Kapitalismus als solchen bekämpfen.

Der alte und der neue Simphon.

Von Max Winter in der Wiener Arb.-Ztg. (Schluß.)

Zu den schlimmsten Markern zählte die Hitze. Diese war wegen der hohen Ueberlagerung des Tunnels zu erwarten. Je tiefer man in die Erde bringt, desto mehr, sagt uns die alte Erfahrung, nimmt die Erdwärme zu: in der Ebene um einen Grad für je ungefähr dreißig Meter. Im Gebirge gibt es größere Krümmungsflächen, da konnte die Rechnung stimmen, daß die Erdwärme erst nach je sechzig Metern um einen Grad zunimmt. Die mittleren Stände des Tunnels — und zwar eine neun Kilometer lange Strecke — hatte 1800 bis 2133 Meter Gebirgsüberlagerung, es mühten also, wenn die rechnerische Annahme stimmt, auf den Arbeitsplätzen 35 bis 40 Grad Wärme erwartet werden. Solche Temperaturen hätten aber die Leistungsfähigkeit des einzelnen Arbeiters gewaltig herabdrücken müssen. Ehe also an den Bau gegangen wurde, mußte für die Herabdrückung dieser Temperaturen ein Mittel gefunden werden. Es galt, die Temperatur auf 25 Grad herabzubringen. Erreichte die Temperatur jemals 42 Grad — die höchste rechnerische Annahme — dann mühten schließlich zwei Millionen Kalorien oder Wärmeinheiten abgeführt werden.

Als Mittel dazu dachte sich Ingenieur Girzel-Gily aus Winterthur, der diesen Teil der Aufgabe zu bewältigen hatte, kaltes Wasser. Dieses kam ja vom Rhodenersee her in genügender Menge. Das Abführen von Wärme wird erzielt, wenn kaltes Wasser durch die Einwirkung der Lufttemperatur an Wärme zunimmt, ein Vorgang, den wir täglich an dem Glase Wasser beobachten können, das wir eine Weile stehen lassen. Bringt man die Temperatur eines litres Wasser durch die Einwirkung der Lufttemperatur auf einen Grad hinauf, so hat man der Lufttemperatur in der Sekunde eine Kalorie oder Wärmeinheit entzogen. Verpflügt man in der Sekunde zehn Liter und werden diese um 10 Grad wärmer, so haben sie der Luft 10x10, das sind 100 Wärmeinheiten, entzogen. In der Minute also 60 mal so viel oder 6000, in der Stunde 360 000 Kalorien. Hier aber sollten zwei Millionen Kalorien stündlich der Luft weggenommen werden. Die Wirklichkeit warf selbst diese Rechnung bald über den Haufen. 1898 wurde mit dem Bau begonnen und schon im Frühjahr 1902 wurden, wie Na-

tionalrat Ed. Sulzer-Biegler, einer der Gesellschafter der Baunternehmung, in einem Vortrag erzählte, 55 Grad vermessen. Die besondere Vorsicht der Unternehmung Brand, Brandtau u. Komp. erwies sich nun als Rettung. Anstatt für 40 Sekundenlitter Kaltwasserzufuhr hatte die Unternehmung für 80 Sekundenlitter vorgeplant. Mit Hilfe von 10 bis 15 Atmosphären Druck konnten diese ungeheuren Wassermassen — mehr als ein Viertelmillion Liter in der Stunde — in den Tunnel getrieben und dort durch Streudrüsen zerstäubt werden. Aber noch war nicht die höchste Gebirgsüberlagerung erreicht, noch war ein Steigen der Temperatur bis auf 65 Grad voranschicklich, als plötzlich die Temperatur zu sinken begann.

Gleichzeitig freilich meldete sich ein womöglich noch schlimmerer Feind. Es traten heiße Quellen auf. Die Ingenieure standen vor Rätseln. Während auf der Südseite bei gleicher Ueberlagerung weit geringere Temperaturen und kalte Quellen — mit einer einzigen Ausnahme — beobachtet wurden, wurde auf der Nordseite im Dezember 1903 eine 48 Grad warme Quelle von 70 Sekundenlittern Ergiebigkeit angefahren. 70 Sekundenlitter sind 6 Millionen Liter Sechswasser im Tag!

Ehe noch der Menschengeist diesen bösen Hilfstribunen des Berges entgegenzutreten konnte, war der Stollen erkauft und ein dampfender Vach bahnte sich seinen Weg aus der ewigen Hölle zum Tag. Vernichtung war seine Spur. Ränger als ein Vierteljahr mußte der Mensch der Befragung dieses schlimmsten Feindes widmen. Eine ganze Anzahl von Zentrifugalpumpen mit Turbinen und dazu die nötigen Drud-, Saug- und Förderleitungen mußten in dem engen, vom Sechswasser überfluteten Stollen eingebaut werden, um das weitere Erfahren des Stollens zu hemmen und dann, um den Vortriebstollen durch den Einbau eiserner Dammtüren gegen neue Sechswasserbrüche gänzlich abzuschließen. Am 20. März 1904 wurde wieder mit dem Vortrieb begonnen, aber nach wenigen Wochen, am 18. Mai schon, mußte der Plan gänzlich aufgegeben werden, von der Nordseite weiter vorzubringen.

Alle Hoffnung war auf die Südseite gestellt, wo nach Ueberwindung anderer bedeutender Schwierigkeiten — man stieß auf den gewaltigsten Gebirgsbruch, der bisher je beobachtet wurde — die Arbeit nun flott vorwärts ging. Mit fieberhafter Hast wurde gegen den Berg gewitert. Er brach am 6. September 1904.

tige Seilquelle aus dem Fels: 100 Sekundenlitter eines 46 Grad warmen Wassers. Die noch zu erhebende Distanz zwischen Nord und Süd betrug damals nur noch 250 Meter — ein Maßstab der ganzen Strecke — und um diese Beschränkung. Verzweifelt fast ging der unheimliche Mensch auch an die Befragung dieser Schwierigkeit. Im Süden hat der Tunnel 7 Prozent Gefälle, gegen 2 Prozent auf der Nordseite. Dieser Umstand kam den Ingenieuren zugute. Binnen zwei Monaten gelang es, die Quelle in ein Bett zu leiten und von neuem die eisernen Arbeiter, die Bohrer, vorzuschicken, die sich unter einem vom Wasser erzeugten Druck von gewöhnlich zwölfhundert Kilogramm vier- bis achtmal in der Minute gegen das Urgefäß pressen und Wunde um Wunde in den Leib des Berges schlugen, bis sie für den Allgerührten Dynamit Raum geschaffen haben. Anfang 1905 durchstog die Kunde die Welt: Simphon durch!

Ein zwanzig Kilometer langer Weg durch den Berg, der längste Tunnel der Welt, war damit erschlossen. Zwanzig Kilometer, erschlossen unter tausend Gefahren von Tausenden unerschrockenen Menschen, die geführt waren von technischen Feldherrengeistes. Das muß man den Erbauern des Simphon lassen, sie haben bewundernswürdige Arbeit geleistet, um den kühnen Plan, einen so mächtigen Gebirgsstock an der Sohle zu durchfahren, zur Wahrheit zu machen. Alle Gebirgstunnel der Erde haben teure, sehr teure Zufahrtstreden. Erst hoch über die Gebirge hinauf muß der Zug feuchten, über versicherte Lehnen und Müllbänke, durch unzählige kleine Täler, durch Rehrinnen, wie die Gottbarbahn, um dann erst den eigentlichen Weg durch den Berg zu suchen. Anders hier. Wenige Meter über dem Spiegel der Rhone, deren Wasser der Nordseite alle Kraft geliefert haben, ist in Wrig der Tunnel eingang, das heißt die Zufahrtstredel ist fast eben, so daß weder ihre Erhaltung noch der Betrieb auf ihr für unrentabel macht. Das war der Gedanke, der die praktischen Schwelger geleitet hat, als sie die Befragung der beiden Hauptschwierigkeiten dieses Tunnelbaues, die Länge der Röhre und die riesige Ueberlagerung, mit in den Kauf nahmen. Sie sind Sieger geblieben und mögen sich nun des Jubels freuen, der sie heute in allen Jungen umrankt, und mit ihnen mögen sich die Laufende Namenloser freuen, die in harter Fron diesen bisher schwersten Kampf der Technik gegen Naturgewalten ausgefochten haben.

sondern nur die Auswächse derselben, als die unzureichende Höhe, unrichtige Behandlung, etc.

Und der Vete fügt dem Verammlungsbericht folgenden Bemerkung bei:

Wir sind der Meinung, daß es in Bruchsal ein Auswachsen des Unternehmertums denn doch nicht schimmeln steht, damit wollen wir es aber den Arbeitern nicht verübeln, wenn sie ihre wirtschaftliche Lage zu verbessern bestrebt sind.

Auf der einen Seite sucht also das Volk den Arbeiter mit dem Munde zu reden, auf der anderen Unternehmertum in Schutz zu nehmen, während das dominierende Kapital genau so profitlich als beiderseitig wirkt wie anderwärts. Die Arbeiter, die dadurch leiten lassen, sind die Genasführer.

In der Zellulosefabrik Maxam drohen auch die Einreichung eines Tarifentwurfes Differenzen zwischen dem Verband der Roh- und Hilfsarbeiter und der organisierten Arbeiterkraft, an allen Orten dominieren, daß kein Zugzug von Arbeitswilligen nach stattfinde.

Alle arbeiterfreundlichen Blätter werden um Abgeben.

Manheim, 8. Juni. Die Lohnbewegung der Sattlergehilfen in dieser Stadt hat einen Erfolg beendet. Dank dem Entgegenkommen der Zahl der hiesigen Sattlermeister ist es gelungen, die Bewegung auf friedlichem Wege zum Abschluss zu bringen und erstmals einen Kontakt in Kraft zu setzen. Forderungen waren folgende: Einführung einer stündlichen Arbeitszeit inklusive je 1/4 Stunde beim An- und Welpenpause, ein Minimallohn von 18 Mk. im Monat unter 20 Jahren, von 21 Mk. über 20 Jahre, von 24 Mk. über 24 Jahre; für die beiden genannten Klassen eine Prozentige Lohnsteigerung Prozent für Lebenslöhne, 50 Prozent für Gewerkschaftsarbeit, Anerkennung der Organisation. Der Tarif wird von den Meistern durch Unterschrift anerkannt. Der Tarif ist am 1. Mai in Kraft getreten.

Der Schuhmacher-Verbandtag ist gestern in Rürnberg zusammengetreten. Wir werden über Verhandlungen fortlaufend berichten.

Badische Chronik.

Die Bautätigkeit

Im Jahre 1905 stellt der kürzlich erschienene bauteiljahresbericht für die Kreise Karlsruhe und Baden wie folgt dar: Die Bautätigkeit war in allen größeren Städten des Landes im Vergleich mit dem Jahre 1904, das das Bauhandwerk am befriedigend beschäftigt. In Karlsruhe entstanden im Berichtsjahre 191 Wohnungen, darunter mit 1098 Wohnungen; damit wurden nicht die beiden Vorjahre nicht unwesentlich überbunden, sondern auch fast die Rekordziffern der Bautätigkeit aus den Jahren 1899 und 1902 mit 213 und 209 Neubauten, bezw. 1213 und 1099 Wohnungen erreicht. Auch in Bruchsal hat sich die Bautätigkeit gegenüber dem etwas stillen Baujahre 1904 merklich gehoben. In Bruchsal wurden 23 Wohnhäuser gegen 6 in 1904 fertiggestellt. Etwa 100 war zwar die Zahl der neu erbauten Gebäude nicht größer als im Vorjahre, wohl aber ist das aufgewendete Baukapital um ein Drittel gestiegen, woraus herborgeht, daß dort ein reichlicher gebaut wurde. Aus den Städten Gerabronn und Pfaffstätt wird von einem guten Geschäftsgange im Bauhandwerk berichtet und in Bruchsal, daß der Zugang an Neubauten gleich im Vorjahre gewesen sei.

Pforzheim.

10. Juni. — Arbeiterbewegung und Bürgerpresse. Die hiesige bürgerliche Presse, die von den Arbeitern unter dem Namen „Arbeiterzeitung“ bekannt ist, hat in der letzten Nummer eine Besondere Ausgabe veröffentlicht, die die Arbeiterbewegung in Pforzheim darstellt. Die Zeitung ist ein Werk der hiesigen Arbeiterbewegung und hat einen sehr hohen Grad von Popularität erreicht. Die Zeitung ist ein Werk der hiesigen Arbeiterbewegung und hat einen sehr hohen Grad von Popularität erreicht. Die Zeitung ist ein Werk der hiesigen Arbeiterbewegung und hat einen sehr hohen Grad von Popularität erreicht.

Kleines feuilleton.

Der „Gaudisfreudensbruch“ im Automobil. Die württembergische Zeitung „Der Tag“ hat in der Nummer vom 8. Juni eine interessante Geschichte erzählt, die sich in Pforzheim ereignet hat. Ein Automobilfahrer, der sich auf dem Wege nach Bruchsal befand, wurde von einem anderen Automobilfahrer angehalten, der ihm ein Glas Wein anbot. Der Fahrer des ersten Automobils, der sich für einen „Gaudisfreudensbruch“ hielt, lehnte das Angebot ab und fuhr weiter. Der Fahrer des zweiten Automobils, der sich für einen „Gaudisfreudensbruch“ hielt, fuhr weiter und wurde von einem dritten Automobilfahrer angehalten, der ihm ein Glas Wein anbot. Der Fahrer des ersten Automobils, der sich für einen „Gaudisfreudensbruch“ hielt, lehnte das Angebot ab und fuhr weiter. Der Fahrer des zweiten Automobils, der sich für einen „Gaudisfreudensbruch“ hielt, fuhr weiter und wurde von einem dritten Automobilfahrer angehalten, der ihm ein Glas Wein anbot. Der Fahrer des ersten Automobils, der sich für einen „Gaudisfreudensbruch“ hielt, lehnte das Angebot ab und fuhr weiter. Der Fahrer des zweiten Automobils, der sich für einen „Gaudisfreudensbruch“ hielt, fuhr weiter und wurde von einem dritten Automobilfahrer angehalten, der ihm ein Glas Wein anbot. Der Fahrer des ersten Automobils, der sich für einen „Gaudisfreudensbruch“ hielt, lehnte das Angebot ab und fuhr weiter. Der Fahrer des zweiten Automobils, der sich für einen „Gaudisfreudensbruch“ hielt, fuhr weiter und wurde von einem dritten Automobilfahrer angehalten, der ihm ein Glas Wein anbot. Der Fahrer des ersten Automobils, der sich für einen „Gaudisfreudensbruch“ hielt, lehnte das Angebot ab und fuhr weiter. Der Fahrer des zweiten Automobils, der sich für einen „Gaudisfreudensbruch“ hielt, fuhr weiter und wurde von einem dritten Automobilfahrer angehalten, der ihm ein Glas Wein anbot. Der Fahrer des ersten Automobils, der sich für einen „Gaudisfreudensbruch“ hielt, lehnte das Angebot ab und fuhr weiter. Der Fahrer des zweiten Automobils, der sich für einen „Gaudisfreudensbruch“ hielt, fuhr weiter und wurde von einem dritten Automobilfahrer angehalten, der ihm ein Glas Wein anbot. Der Fahrer des ersten Automobils, der sich für einen „Gaudisfreudensbruch“ hielt, lehnte das Angebot ab und fuhr weiter. Der Fahrer des zweiten Automobils, der sich für einen „Gaudisfreudensbruch“ hielt, fuhr weiter und wurde von einem dritten Automobilfahrer angehalten, der ihm ein Glas Wein anbot. Der Fahrer des ersten Automobils, der sich für einen „Gaudisfreudensbruch“ hielt, lehnte das Angebot ab und fuhr weiter. Der Fahrer des zweiten Automobils, der sich für einen „Gaudisfreudensbruch“ hielt, fuhr weiter und wurde von einem dritten Automobilfahrer angehalten, der ihm ein Glas Wein anbot. Der Fahrer des ersten Automobils, der sich für einen „Gaudisfreudensbruch“ hielt, lehnte das Angebot ab und fuhr weiter. Der Fahrer des zweiten Automobils, der sich für einen „Gaudisfreudensbruch“ hielt, fuhr weiter und wurde von einem dritten Automobilfahrer angehalten, der ihm ein Glas Wein anbot. Der Fahrer des ersten Automobils, der sich für einen „Gaudisfreudensbruch“ hielt, lehnte das Angebot ab und fuhr weiter. Der Fahrer des zweiten Automobils, der sich für einen „Gaudisfreudensbruch“ hielt, fuhr weiter und wurde von einem dritten Automobilfahrer angehalten, der ihm ein Glas Wein anbot. Der Fahrer des ersten Automobils, der sich für einen „Gaudisfreudensbruch“ hielt, lehnte das Angebot ab und fuhr weiter. Der Fahrer des zweiten Automobils, der sich für einen „Gaudisfreudensbruch“ hielt, fuhr weiter und wurde von einem dritten Automobilfahrer angehalten, der ihm ein Glas Wein anbot. Der Fahrer des ersten Automobils, der sich für einen „Gaudisfreudensbruch“ hielt, lehnte das Angebot ab und fuhr weiter. Der Fahrer des zweiten Automobils, der sich für einen „Gaudisfreudensbruch“ hielt, fuhr weiter und wurde von einem dritten Automobilfahrer angehalten, der ihm ein Glas Wein anbot. Der Fahrer des ersten Automobils, der sich für einen „Gaudisfreudensbruch“ hielt, lehnte das Angebot ab und fuhr weiter. Der Fahrer des zweiten Automobils, der sich für einen „Gaudisfreudensbruch“ hielt, fuhr weiter und wurde von einem dritten Automobilfahrer angehalten, der ihm ein Glas Wein anbot. Der Fahrer des ersten Automobils, der sich für einen „Gaudisfreudensbruch“ hielt, lehnte das Angebot ab und fuhr weiter. Der Fahrer des zweiten Automobils, der sich für einen „Gaudisfreudensbruch“ hielt, fuhr weiter und wurde von einem dritten Automobilfahrer angehalten, der ihm ein Glas Wein anbot. Der Fahrer des ersten Automobils, der sich für einen „Gaudisfreudensbruch“ hielt, lehnte das Angebot ab und fuhr weiter. Der Fahrer des zweiten Automobils, der sich für einen „Gaudisfreudensbruch“ hielt, fuhr weiter und wurde von einem dritten Automobilfahrer angehalten, der ihm ein Glas Wein anbot. Der Fahrer des ersten Automobils, der sich für einen „Gaudisfreudensbruch“ hielt, lehnte das Angebot ab und fuhr weiter. Der Fahrer des zweiten Automobils, der sich für einen „Gaudisfreudensbruch“ hielt, fuhr weiter und wurde von einem dritten Automobilfahrer angehalten, der ihm ein Glas Wein anbot. Der Fahrer des ersten Automobils, der sich für einen „Gaudisfreudensbruch“ hielt, lehnte das Angebot ab und fuhr weiter. Der Fahrer des zweiten Automobils, der sich für einen „Gaudisfreudensbruch“ hielt, fuhr weiter und wurde von einem dritten Automobilfahrer angehalten, der ihm ein Glas Wein anbot. Der Fahrer des ersten Automobils, der sich für einen „Gaudisfreudensbruch“ hielt, lehnte das Angebot ab und fuhr weiter. Der Fahrer des zweiten Automobils, der sich für einen „Gaudisfreudensbruch“ hielt, fuhr weiter und wurde von einem dritten Automobilfahrer angehalten, der ihm ein Glas Wein anbot. Der Fahrer des ersten Automobils, der sich für einen „Gaudisfreudensbruch“ hielt, lehnte das Angebot ab und fuhr weiter. Der Fahrer des zweiten Automobils, der sich für einen „Gaudisfreudensbruch“ hielt, fuhr weiter und wurde von einem dritten Automobilfahrer angehalten, der ihm ein Glas Wein anbot. Der Fahrer des ersten Automobils, der sich für einen „Gaudisfreudensbruch“ hielt, lehnte das Angebot ab und fuhr weiter. Der Fahrer des zweiten Automobils, der sich für einen „Gaudisfreudensbruch“ hielt, fuhr weiter und wurde von einem dritten Automobilfahrer angehalten, der ihm ein Glas Wein anbot. Der Fahrer des ersten Automobils, der sich für einen „Gaudisfreudensbruch“ hielt, lehnte das Angebot ab und fuhr weiter. Der Fahrer des zweiten Automobils, der sich für einen „Gaudisfreudensbruch“ hielt, fuhr weiter und wurde von einem dritten Automobilfahrer angehalten, der ihm ein Glas Wein anbot. Der Fahrer des ersten Automobils, der sich für einen „Gaudisfreudensbruch“ hielt, lehnte das Angebot ab und fuhr weiter. Der Fahrer des zweiten Automobils, der sich für einen „Gaudisfreudensbruch“ hielt, fuhr weiter und wurde von einem dritten Automobilfahrer angehalten, der ihm ein Glas Wein anbot. Der Fahrer des ersten Automobils, der sich für einen „Gaudisfreudensbruch“ hielt, lehnte das Angebot ab und fuhr weiter. Der Fahrer des zweiten Automobils, der sich für einen „Gaudisfreudensbruch“ hielt, fuhr weiter und wurde von einem dritten Automobilfahrer angehalten, der ihm ein Glas Wein anbot. Der Fahrer des ersten Automobils, der sich für einen „Gaudisfreudensbruch“ hielt, lehnte das Angebot ab und fuhr weiter. Der Fahrer des zweiten Automobils, der sich für einen „Gaudisfreudensbruch“ hielt, fuhr weiter und wurde von einem dritten Automobilfahrer angehalten, der ihm ein Glas Wein anbot. Der Fahrer des ersten Automobils, der sich für einen „Gaudisfreudensbruch“ hielt, lehnte das Angebot ab und fuhr weiter. Der Fahrer des zweiten Automobils, der sich für einen „Gaudisfreudensbruch“ hielt, fuhr weiter und wurde von einem dritten Automobilfahrer angehalten, der ihm ein Glas Wein anbot. Der Fahrer des ersten Automobils, der sich für einen „Gaudisfreudensbruch“ hielt, lehnte das Angebot ab und fuhr weiter. Der Fahrer des zweiten Automobils, der sich für einen „Gaudisfreudensbruch“ hielt, fuhr weiter und wurde von einem dritten Automobilfahrer angehalten, der ihm ein Glas Wein anbot. Der Fahrer des ersten Automobils, der sich für einen „Gaudisfreudensbruch“ hielt, lehnte das Angebot ab und fuhr weiter. Der Fahrer des zweiten Automobils, der sich für einen „Gaudisfreudensbruch“ hielt, fuhr weiter und wurde von einem dritten Automobilfahrer angehalten, der ihm ein Glas Wein anbot. Der Fahrer des ersten Automobils, der sich für einen „Gaudisfreudensbruch“ hielt, lehnte das Angebot ab und fuhr weiter. Der Fahrer des zweiten Automobils, der sich für einen „Gaudisfreudensbruch“ hielt, fuhr weiter und wurde von einem dritten Automobilfahrer angehalten, der ihm ein Glas Wein anbot. Der Fahrer des ersten Automobils, der sich für einen „Gaudisfreudensbruch“ hielt, lehnte das Angebot ab und fuhr weiter. Der Fahrer des zweiten Automobils, der sich für einen „Gaudisfreudensbruch“ hielt, fuhr weiter und wurde von einem dritten Automobilfahrer angehalten, der ihm ein Glas Wein anbot. Der Fahrer des ersten Automobils, der sich für einen „Gaudisfreudensbruch“ hielt, lehnte das Angebot ab und fuhr weiter. Der Fahrer des zweiten Automobils, der sich für einen „Gaudisfreudensbruch“ hielt, fuhr weiter und wurde von einem dritten Automobilfahrer angehalten, der ihm ein Glas Wein anbot. Der Fahrer des ersten Automobils, der sich für einen „Gaudisfreudensbruch“ hielt, lehnte das Angebot ab und fuhr weiter. Der Fahrer des zweiten Automobils, der sich für einen „Gaudisfreudensbruch“ hielt, fuhr weiter und wurde von einem dritten Automobilfahrer angehalten, der ihm ein Glas Wein anbot. Der Fahrer des ersten Automobils, der sich für einen „Gaudisfreudensbruch“ hielt, lehnte das Angebot ab und fuhr weiter. Der Fahrer des zweiten Automobils, der sich für einen „Gaudisfreudensbruch“ hielt, fuhr weiter und wurde von einem dritten Automobilfahrer angehalten, der ihm ein Glas Wein anbot. Der Fahrer des ersten Automobils, der sich für einen „Gaudisfreudensbruch“ hielt, lehnte das Angebot ab und fuhr weiter. Der Fahrer des zweiten Automobils, der sich für einen „Gaudisfreudensbruch“ hielt, fuhr weiter und wurde von einem dritten Automobilfahrer angehalten, der ihm ein Glas Wein anbot. Der Fahrer des ersten Automobils, der sich für einen „Gaudisfreudensbruch“ hielt, lehnte das Angebot ab und fuhr weiter. Der Fahrer des zweiten Automobils, der sich für einen „Gaudisfreudensbruch“ hielt, fuhr weiter und wurde von einem dritten Automobilfahrer angehalten, der ihm ein Glas Wein anbot. Der Fahrer des ersten Automobils, der sich für einen „Gaudisfreudensbruch“ hielt, lehnte das Angebot ab und fuhr weiter. Der Fahrer des zweiten Automobils, der sich für einen „Gaudisfreudensbruch“ hielt, fuhr weiter und wurde von einem dritten Automobilfahrer angehalten, der ihm ein Glas Wein anbot. Der Fahrer des ersten Automobils, der sich für einen „Gaudisfreudensbruch“ hielt, lehnte das Angebot ab und fuhr weiter. Der Fahrer des zweiten Automobils, der sich für einen „Gaudisfreudensbruch“ hielt, fuhr weiter und wurde von einem dritten Automobilfahrer angehalten, der ihm ein Glas Wein anbot. Der Fahrer des ersten Automobils, der sich für einen „Gaudisfreudensbruch“ hielt, lehnte das Angebot ab und fuhr weiter. Der Fahrer des zweiten Automobils, der sich für einen „Gaudisfreudensbruch“ hielt, fuhr weiter und wurde von einem dritten Automobilfahrer angehalten, der ihm ein Glas Wein anbot. Der Fahrer des ersten Automobils, der sich für einen „Gaudisfreudensbruch“ hielt, lehnte das Angebot ab und fuhr weiter. Der Fahrer des zweiten Automobils, der sich für einen „Gaudisfreudensbruch“ hielt, fuhr weiter und wurde von einem dritten Automobilfahrer angehalten, der ihm ein Glas Wein anbot. Der Fahrer des ersten Automobils, der sich für einen „Gaudisfreudensbruch“ hielt, lehnte das Angebot ab und fuhr weiter. Der Fahrer des zweiten Automobils, der sich für einen „Gaudisfreudensbruch“ hielt, fuhr weiter und wurde von einem dritten Automobilfahrer angehalten, der ihm ein Glas Wein anbot. Der Fahrer des ersten Automobils, der sich für einen „Gaudisfreudensbruch“ hielt, lehnte das Angebot ab und fuhr weiter. Der Fahrer des zweiten Automobils, der sich für einen „Gaudisfreudensbruch“ hielt, fuhr weiter und wurde von einem dritten Automobilfahrer angehalten, der ihm ein Glas Wein anbot. Der Fahrer des ersten Automobils, der sich für einen „Gaudisfreudensbruch“ hielt, lehnte das Angebot ab und fuhr weiter. Der Fahrer des zweiten Automobils, der sich für einen „Gaudisfreudensbruch“ hielt, fuhr weiter und wurde von einem dritten Automobilfahrer angehalten, der ihm ein Glas Wein anbot. Der Fahrer des ersten Automobils, der sich für einen „Gaudisfreudensbruch“ hielt, lehnte das Angebot ab und fuhr weiter. Der Fahrer des zweiten Automobils, der sich für einen „Gaudisfreudensbruch“ hielt, fuhr weiter und wurde von einem dritten Automobilfahrer angehalten, der ihm ein Glas Wein anbot. Der Fahrer des ersten Automobils, der sich für einen „Gaudisfreudensbruch“ hielt, lehnte das Angebot ab und fuhr weiter. Der Fahrer des zweiten Automobils, der sich für einen „Gaudisfreudensbruch“ hielt, fuhr weiter und wurde von einem dritten Automobilfahrer angehalten, der ihm ein Glas Wein anbot. Der Fahrer des ersten Automobils, der sich für einen „Gaudisfreudensbruch“ hielt, lehnte das Angebot ab und fuhr weiter. Der Fahrer des zweiten Automobils, der sich für einen „Gaudisfreudensbruch“ hielt, fuhr weiter und wurde von einem dritten Automobilfahrer angehalten, der ihm ein Glas Wein anbot. Der Fahrer des ersten Automobils, der sich für einen „Gaudisfreudensbruch“ hielt, lehnte das Angebot ab und fuhr weiter. Der Fahrer des zweiten Automobils, der sich für einen „Gaudisfreudensbruch“ hielt, fuhr weiter und wurde von einem dritten Automobilfahrer angehalten, der ihm ein Glas Wein anbot. Der Fahrer des ersten Automobils, der sich für einen „Gaudisfreudensbruch“ hielt, lehnte das Angebot ab und fuhr weiter. Der Fahrer des zweiten Automobils, der sich für einen „Gaudisfreudensbruch“ hielt, fuhr weiter und wurde von einem dritten Automobilfahrer angehalten, der ihm ein Glas Wein anbot. Der Fahrer des ersten Automobils, der sich für einen „Gaudisfreudensbruch“ hielt, lehnte das Angebot ab und fuhr weiter. Der Fahrer des zweiten Automobils, der sich für einen „Gaudisfreudensbruch“ hielt, fuhr weiter und wurde von einem dritten Automobilfahrer angehalten, der ihm ein Glas Wein anbot. Der Fahrer des ersten Automobils, der sich für einen „Gaudisfreudensbruch“ hielt, lehnte das Angebot ab und fuhr weiter. Der Fahrer des zweiten Automobils, der sich für einen „Gaudisfreudensbruch“ hielt, fuhr weiter und wurde von einem dritten Automobilfahrer angehalten, der ihm ein Glas Wein anbot. Der Fahrer des ersten Automobils, der sich für einen „Gaudisfreudensbruch“ hielt, lehnte das Angebot ab und fuhr weiter. Der Fahrer des zweiten Automobils, der sich für einen „Gaudisfreudensbruch“ hielt, fuhr weiter und wurde von einem dritten Automobilfahrer angehalten, der ihm ein Glas Wein anbot. Der Fahrer des ersten Automobils, der sich für einen „Gaudisfreudensbruch“ hielt, lehnte das Angebot ab und fuhr weiter. Der Fahrer des zweiten Automobils, der sich für einen „Gaudisfreudensbruch“ hielt, fuhr weiter und wurde von einem dritten Automobilfahrer angehalten, der ihm ein Glas Wein anbot. Der Fahrer des ersten Automobils, der sich für einen „Gaudisfreudensbruch“ hielt, lehnte das Angebot ab und fuhr weiter. Der Fahrer des zweiten Automobils, der sich für einen „Gaudisfreudensbruch“ hielt, fuhr weiter und wurde von einem dritten Automobilfahrer angehalten, der ihm ein Glas Wein anbot. Der Fahrer des ersten Automobils, der sich für einen „Gaudisfreudensbruch“ hielt, lehnte das Angebot ab und fuhr weiter. Der Fahrer des zweiten Automobils, der sich für einen „Gaudisfreudensbruch“ hielt, fuhr weiter und wurde von einem dritten Automobilfahrer angehalten, der ihm ein Glas Wein anbot. Der Fahrer des ersten Automobils, der sich für einen „Gaudisfreudensbruch“ hielt, lehnte das Angebot ab und fuhr weiter. Der Fahrer des zweiten Automobils, der sich für einen „Gaudisfreudensbruch“ hielt, fuhr weiter und wurde von einem dritten Automobilfahrer angehalten, der ihm ein Glas Wein anbot. Der Fahrer des ersten Automobils, der sich für einen „Gaudisfreudensbruch“ hielt, lehnte das Angebot ab und fuhr weiter. Der Fahrer des zweiten Automobils, der sich für einen „Gaudisfreudensbruch“ hielt, fuhr weiter und wurde von einem dritten Automobilfahrer angehalten, der ihm ein Glas Wein anbot. Der Fahrer des ersten Automobils, der sich für einen „Gaudisfreudensbruch“ hielt, lehnte das Angebot ab und fuhr weiter. Der Fahrer des zweiten Automobils, der sich für einen „Gaudisfreudensbruch“ hielt, fuhr weiter und wurde von einem dritten Automobilfahrer angehalten, der ihm ein Glas Wein anbot. Der Fahrer des ersten Automobils, der sich für einen „Gaudisfreudensbruch“ hielt, lehnte das Angebot ab und fuhr weiter. Der Fahrer des zweiten Automobils, der sich für einen „Gaudisfreudensbruch“ hielt, fuhr weiter und wurde von einem dritten Automobilfahrer angehalten, der ihm ein Glas Wein anbot. Der Fahrer des ersten Automobils, der sich für einen „Gaudisfreudensbruch“ hielt, lehnte das Angebot ab und fuhr weiter. Der Fahrer des zweiten Automobils, der sich für einen „Gaudisfreudensbruch“ hielt, fuhr weiter und wurde von einem dritten Automobilfahrer angehalten, der ihm ein Glas Wein anbot. Der Fahrer des ersten Automobils, der sich für einen „Gaudisfreudensbruch“ hielt, lehnte das Angebot ab und fuhr weiter. Der Fahrer des zweiten Automobils, der sich für einen „Gaudisfreudensbruch“ hielt, fuhr weiter und wurde von einem dritten Automobilfahrer angehalten, der ihm ein Glas Wein anbot. Der Fahrer des ersten Automobils, der sich für einen „Gaudisfreudensbruch“ hielt, lehnte das Angebot ab und fuhr weiter. Der Fahrer des zweiten Automobils, der sich für einen „Gaudisfreudensbruch“ hielt, fuhr weiter und wurde von einem dritten Automobilfahrer angehalten, der ihm ein Glas Wein anbot. Der Fahrer des ersten Automobils, der sich für einen „Gaudisfreudensbruch“ hielt, lehnte das Angebot ab und fuhr weiter. Der Fahrer des zweiten Automobils, der sich für einen „Gaudisfreudensbruch“ hielt, fuhr weiter und wurde von einem dritten Automobilfahrer angehalten, der ihm ein Glas Wein anbot. Der Fahrer des ersten Automobils, der sich für einen „Gaudisfreudensbruch“ hielt, lehnte das Angebot ab und fuhr weiter. Der Fahrer des zweiten Automobils, der sich für einen „Gaudisfreudensbruch“ hielt, fuhr weiter und wurde von einem dritten Automobilfahrer angehalten, der ihm ein Glas Wein anbot. Der Fahrer des ersten Automobils, der sich für einen „Gaudisfreudensbruch“ hielt, lehnte das Angebot ab und fuhr weiter. Der Fahrer des zweiten Automobils, der sich für einen „Gaudisfreudensbruch“ hielt, fuhr weiter und wurde von einem dritten Automobilfahrer angehalten, der ihm ein Glas Wein anbot. Der Fahrer des ersten Automobils, der sich für einen „Gaudisfreudensbruch“ hielt, lehnte das Angebot ab und fuhr weiter. Der Fahrer des zweiten Automobils, der sich für einen „Gaudisfreudensbruch“ hielt, fuhr weiter und wurde von einem dritten Automobilfahrer angehalten, der ihm ein Glas Wein anbot. Der Fahrer des ersten Automobils, der sich für einen „Gaudisfreudensbruch“ hielt, lehnte das Angebot ab und fuhr weiter. Der Fahrer des zweiten Automobils, der sich für einen „Gaudisfreudensbruch“ hielt, fuhr weiter und wurde von einem dritten Automobilfahrer angehalten, der ihm ein Glas Wein anbot. Der Fahrer des ersten Automobils, der sich für einen „Gaudisfreudensbruch“ hielt, lehnte das Angebot ab und fuhr weiter. Der Fahrer des zweiten Automobils, der sich für einen „Gaudisfreudensbruch“ hielt, fuhr weiter und wurde von einem dritten Automobilfahrer angehalten, der ihm ein Glas Wein anbot. Der Fahrer des ersten Automobils, der sich für einen „Gaudisfreudensbruch“ hielt, lehnte das Angebot ab und fuhr weiter. Der Fahrer des zweiten Automobils, der sich für einen „Gaudisfreudensbruch“ hielt, fuhr weiter und wurde von einem dritten Automobilfahrer angehalten, der ihm ein Glas Wein anbot. Der Fahrer des ersten Automobils, der sich für einen „Gaudisfreudensbruch“ hielt, lehnte das Angebot ab und fuhr weiter. Der Fahrer des zweiten Automobils, der sich für einen „Gaudisfreudensbruch“ hielt, fuhr weiter und wurde von einem dritten Automobilfahrer angehalten, der ihm ein Glas Wein anbot. Der Fahrer des ersten Automobils, der sich für einen „Gaudisfreudensbruch“ hielt, lehnte das Angebot ab und fuhr weiter. Der Fahrer des zweiten Automobils, der sich für einen „Gaudisfreudensbruch“ hielt, fuhr weiter und wurde von einem dritten Automobilfahrer angehalten, der ihm ein Glas

...als bei...
...Arbeit...
...Zustand...

...Arbeit...
...Zustand...
...Arbeit...
...Zustand...

Referenten vorgeschlagenen...
...Arbeit...
...Zustand...

Das Land, 10. Juni. Auf einen Artikel im Volksfreund über mehrere...
...Arbeit...
...Zustand...

Die Arbeiterbewegung...
...Arbeit...
...Zustand...

Halting auf der...
...Arbeit...
...Zustand...

Die Arbeiterbewegung...
...Arbeit...
...Zustand...

...Arbeit...
...Zustand...

Aus dem Reiche.

Münster, 7. Juni. Die jetzt erst 17 Jahre alte Arbeiterin Anna...
...Arbeit...
...Zustand...

Münster, 6. Juni. Der Arbeiter Hof, der hier am 20. März...
...Arbeit...
...Zustand...

Vermischtes.

§ Erdbeben wurden wieder in mehreren Orten in Unteritalien...
...Arbeit...
...Zustand...

Ausland.

Russland. Das Marinegericht hat nunmehr die Anklageschrift...
...Arbeit...
...Zustand...

England. Einen Korb haben die englischen Gewerkschaften...
...Arbeit...
...Zustand...

Die anerkannte Repräsentation der Gewerkschaften...
...Arbeit...
...Zustand...

Letzte Post.

Zu St. Goarshausen...
...Arbeit...
...Zustand...

Zu den Flammen...
...Arbeit...
...Zustand...

Gemeindezeitung.

Grödingen, 5. Juni. In Nummer 120 vom 1. Juni d. J. befindet sich ein Artikel aus Grödingen, unterzeichnet mit 'J. Geiß', der sich mit den dortigen Gemeindeverhältnissen beschäftigt.

Wenn der Herr J. Geiß von unserer Partei schreibt, so kann ich seinen Standpunkt nicht teilen, ich habe mich in allen Sachen während meiner 25-jährigen Parteizugehörigkeit stets von dem Parteiprogramm leiten lassen und in allen wichtigen Angelegenheiten, die der Gesamtheit dienen sollten, den von der Redaktion angemerkten Standpunkt vertreten.

Rächten findet sich, was nicht besonders gut bekannt ist, in dem großen Ort kaum zurecht.

In dem oberen Dorfe mit circa 400 Seelen sind nur drei Brunnen, die bei heißer und trockener Zeit sehr wenig Wasser geben. In den letzten Jahren sind in dieser Gegend viele Typhusfälle vorgekommen, ein Brunnen war einmal vollständig gesprungen und die Leute mussten weit unten im Dorfe ihren Wasserbedarf decken.

geraten, dem Bürger wurde das Gasholz verweigert, so daß er heute statt 6-8 Eier Holz nur 4 Eier erhält und für 1000 Mk. wird jährlich Stammholz zu Ge...

Auch in der Partei geht man mit den Vorschlägen sehr langsam vor. In einer Parteiversammlung im Jahre vor 6 Jahren hatte ich an die Bürgerstammesmitglieder die Anfrage gestellt, warum sie nicht den Antrag auf Abschaffung des Schulgeldes u. s. w. stellen...

geliefert werden. Auch heute muß schon ein großer Teil von Grödingen seine Liniengasse nach Durlach beziehen, die mitten in Grödingen Häuser und Felder liegen, die nach Durlach gehören.

Vereinsanzeiger.

Durlach. (Arbeiterbund, Fortschritt, Arbeiterklub.) Nach dem Abgange des Robertsektionen. Am Montag, den 11. d. M., nach Geschäftsbesprechung, Mitgliederbesprechung, nach dem Abgange des Robertsektionen...

Durlach. (Deutscher Arbeiterklub.) Am Montag, den 11. d. M., nach Geschäftsbesprechung, Mitgliederbesprechung, nach dem Abgange des Robertsektionen...

Grödingen. (Arbeiterklub.) Am Montag, den 11. Juni, abends halb 9 Uhr, im Gärten Baum, Mitgliederbesprechung mit Vortrag.

Lahr. (Gewerkschaftskartei.) Jeden zweiten Mittwoch im Monat Versammlung im Adler.

Offenburg. Am Dienstag, den 12. Juni, im Saal: Kartelltagung.

Sozialdemokratische Partei Karlsruhe.

Mittwoch den 13. Juni, abends halb 9 Uhr, im „Kolosseum“, Waldstraße.

Volks-Versammlung.

Reichstagsabgeordneter Ad. Geß wird über die neuen Reichssteuern sprechen.

Um eine eindrucksvolle Demonstration gegen die volksfeindliche Steuerpolitik der Reichstagsmehrheit und der Reichsregierung zu erzielen, erziehen wir um starken Besuch.

Der Vorstand.

„Hahnemannia“ Homöopathischer Verein Karlsruhe. (Sokal: Palmengarten, Herrenstraße 34 a.) Dienstag den 12. Juni 1906, abends halb 9 Uhr, Monatsversammlung mit Vortrag.

Veranstaltungen: Homöopathie - auch Damen - stets willkommen.

Preisfesten in der Westendhalle Mühlburg.

13 Preise! 15 Kugeln 1 Mt. Gelegentlich kann nur Montag, Mittwoch, Samstag u. Sonntag werden.

Tücht. Schlosser u. Schmiede, Stellmacher (Wagner), Schreiner

zum baldigsten Eintritt gesucht. Bei der Bewerbung ist das Alter anzugeben. 2271.5 Waggonfabrik, Akt.-G., Kallat.

Mädchen finden dauernde Beschäftigung bei A. Braun & Co.

Wasche mit Luhrs Giebschönste Wasche Nurecht MIT ROTBAND



Möbel, Zimmer

ist billig zu vermieten Kaiserstr. 51. (4 Treppen), vis-a-vis der Hofstraße.

Bekanntmachung.

Nr. 12864. Nach abgelaufener Amtszeit von 5 Mitgliedern des Verwaltungsrats des Bahnhofs, nämlich der Herren: 1. Stadtrat Dr. Gustav Ding, 2. Stadtrat Max Voelck, 3. Stadtverordneter Robert Huber, 4. Stadtrat Adolf Meck, 5. Stadtverordneter Ferdinand Seneca...

Freitag den 15. Juni d. J., nachmittags halb 4 Uhr, in dem großen Rathsaussaal anberaumt.

Sämtliche Herren Mitglieder des Bürgerausschusses werden zur Teilnahme an der Wahl hiermit eingeladen.

- List of names and titles of the council members and candidates, including: 1. Ding Dr. Gustav, Stadtrat; 2. Voelck Max, Stadtrat; 3. Huber Robert, Stadtverordneter; 4. Meck Adolf, Stadtrat; 5. Seneca Ferdinand, Stadtverordneter; 6. Fischer Alfred, Architekt; 7. Hoffmann Karl, Privatier; 8. Kern Friedrich, Stadtverordneter; 9. Martini Karl, Generalassistent; 10. Moloth Jakob, Stadtverordneter; 11. Schweighart Emil, Architekt; 12. Weber Ludwig, Stadtverordneter; 13. Weig Jakob, Stadtverordneter; 14. Weig Hermann, Stadtverordneter; 15. Jünger Gottfried, alt, Stadtverordneter; 16. Jünger Gottfried, jun., Stadtrat.

Der Stadtrat: Siegfried. Lager.

Georg Schnappinger jun., Spezialgeschäft

41 Sofienstrasse 41, beim Konservatorium. Reichhaltige Auswahl in Polier- u. Stichenleisten Anfertigung von Rahmen nach Zeichnung Brautkranzeinrahmung Lager in Fenster- und Bilderglas Gutes Material Billigste Preise Solide Arbeit.

Zimmer

Ein gut möbliertes Zimmer mit sep. Eingang ist zu vermieten. Augustenstr. 58, 2. St.

Fahrräder

Zwei gut erhaltene Fahrräder billig zu verkaufen. Zu erfragen Kaiserstraße 13 I.

Stadtschulbuch-Ausschüsse der Stadt Durlach

geborenen: 80. Mai: Heinrich, v. Christian Karl Eduard König, Fabrikarbeiter. 81. Karl Franz, v. Franz Lemmermeyer, Fabrikarbeiter. Hermann Josef, v. August Hermann Köppl, Fabrikarbeiter. 2. Juni: Gustav Emil, v. Karl Jos. Wärmann, Feiler.

geborenen: 1. Juni: Maxener Westholmsdahl, ein Gemann, 28 J. 9 M. alt. 2. Witzner Karl Friedrich, 21. 3. Gustav Emil, v. Karl Johann Wärmann, Feiler, 8 J. alt.

geborenen: 1. Juni: Johann Friedrich, Vater Peter Müller, Schuhmann, 68 J. 3 M. alt. 2. Rosa Auguste, v. Christian Weig, Tagelöhner, Olga Katharina, Mutter Anton Hoff, Postbote, 8 J. alt.

geborenen: 1. Juni: Benedikt Hofmann, Metzger, ein Gemann, alt 68 J. 3 M. alt. 2. Johann Wagner, Maschinenformler, lebte alt 40 J. Wilhelm Weig, Postbeamter, ein Gemann, alt 60 Jahre.

Large advertisement for 'Geschwister Knopf' featuring 'Um Platz zu gewinnen niedrigen Preise' and '10% Kurzwaren', '15% Spitzen und Besätze', '10% Rabatt' on 'Sonnenschirme', and '25% Rabatt' on 'Damenhüte'. Includes a table for 'Turnschuhe' with prices for various sizes.

Jari Philipps